

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 23

14.08.2019

Seite 123

I n h a l t

- FB 33 – III/3-143-3 Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG); Bekanntmachung, Öffentliche Zustellung einer Ermahnung
-

FB 33 – III/3-143-3

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG);
Bekanntmachung, Öffentliche Zustellung einer Ermahnung**

BEKANNTMACHUNG

An Frau Stefanie Katrin Keller, letzte bekannte Anschrift: Bürgermeister-Steinberger-Ring 3, 84431 Heldenstein, ist am 23.07.2019 unter dem Aktenzeichen FB33-III/3-143-3-SV-SG eine Ermahnung gem. § 4StVG erlassen worden.

Die Ermahnung konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt ist.

Gem. Art. 15 Abs. 1. Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird die Ermahnung daher öffentlich zugestellt. Sie gilt gem. Art 41 BayVwVG i.V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Der Betroffene kann die Ermahnung zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer Nr. 03 (Tel. 08631/699-360) des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Nordtangente 10 b, 84453 Mühldorf a. Inn, in Empfang nehmen.

Mühldorf, 01.08.2019

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Fachbereich Verkehrswesen